



Management	1327
Personal	

Weiterbildungskonzept für Lehrpersonen der Höheren Berufsbildung am GBS

Ausgangslage:

Die Vorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen der Höheren Fachschulen enthalten Mindestanforderungen an Lehrpersonen in fachlicher und berufspädagogischer Hinsicht. (Art. 12 Mindestvorschriften HF)

Fachliche Voraussetzung für Lehrpersonen in der Höheren Berufsbildung ist ein Hochschulabschluss, ein Abschluss einer Höheren Fachschule oder eine gleichwertige Qualifikation. Die berufspädagogische Bildung der Lehrpersonen umfasst bei hauptberuflicher Tätigkeit im Minimum 1'800 Lernstunden, bei nebenberuflicher Tätigkeit mindestens 300 Lernstunden.

Ausgenommen von dieser Vorschrift sind Lehrpersonen, welche im Jahresdurchschnitt weniger als 4 Wochenlektionen bzw. 160 Jahreslektionen unterrichten. Lehrpersonen, welche bei Inkrafttreten der Mindestvorschrift (2005) bereits 5 Jahre an einer Höheren Fachschule unterrichtet haben, erfüllen die pädagogisch-didaktischen Anforderungen. Rechtliche Grundlagen: BBG Art. 46, BBV Art. 41, BBV Art. 47, MiVo HF Art. 12, MiVo HF Art. 23

1 Ziel:

Lehrpersonen, welche in der Höheren Berufsbildung am GBS St.Gallen unterrichten, erfüllen die Anforderungen des SBFI in fachlicher und pädagogischer Hinsicht.

Neu eintretende Lehrpersonen ohne pädagogische Ausbildung besuchen während der ersten 2 Unterrichtsjahre den Basiskurs Train the Trainer von insgesamt 32 Lektionen.

Lehrpersonen, welche bereits ein Jahr oder länger in HF-Angeboten unterrichten, absolvieren innerhalb von 2 Jahren den Lehrgang HF-Dozent/in im Nebenamt und erhalten damit die Lehrbefähigung an Höheren Fachschulen.

2 Zielgruppe:

Lehrpersonen des Bereichs Weiterbildung am GBS St.Gallen:

- Baukaderschule St.Gallen (Höhere Fachschule für Technik)
- Schule für Gestaltung St.Gallen (Höhere Fachschule für Künste, Gestaltung und Design)

Übersicht:

Basiskurs Train the Trainer:
Dozent/in im Nebenamt:

32 Lektionen in Module aufgeteilt Lehrgang HF-Dozent/in im Nebenamt:
Informationen auf der Anbieterseite

3 Umsetzung:

Basiskurs Train the Trainer

Neu eintretende Lehrpersonen ohne pädagogische Ausbildung haben die Pflicht, innerhalb ihrer ersten 2 Dienstjahre den Basiskurs Train the Trainer zu besuchen. Diese Regelung ist unabhängig von der Grösse des Pensums.



Management	1327
Personal	

HF Dozent im Nebenamt

Lehrpersonen, welche durchschnittlich mehr als 4 Wochenlektionen bzw. 160 Jahreslektionen in HF Lehrgängen unterrichten, haben die Pflicht, innerhalb ihrer ersten 2 Dienstjahre den Lehrgang HF-Dozent/in im Nebenamt zu absolvieren.

4 Kosten:

Übernahme der Kosten durch das GBS St.Gallen nach erfolgreichem Abschluss:

- Basiskurs Train the Trainer: 100%
- Lehrgang HF-Dozent/in im Nebenamt: 50%

Der Antrag für Kostenbeteiligung seitens GBS St.Gallen ist vor Lehrgangsstart mit dem entsprechenden Antragsformular Kursbewilligung der Abteilungsleitung einzureichen.

5 Lehrpersonen von anderen Höheren Fachschulen an kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren:

Lehrpersonen von anderen Höheren Fachschulen an kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren können, falls es freie Plätze gibt, an den Kursen des GBS St.Gallen teilnehmen. Sie regeln die Kostenbeteiligung des Arbeitgebers mit ihrem BWZ selbst.

6 Andere Ausbildungswege:

Werden andere Ausbildungsgänge gewählt, sind diese mit der Bereichsleitung zu klären.

Dieses Konzept ist verbindlich im Sinne einer internen Weisung und ersetzt alle früheren Versionen.

St. Gallen, 12. Januar 2018